Lizenziert für

Dieser Meldeschein ist zu verwenden als

☐ **MITTEILUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DER HAUPTWOHNUNG**
nach Art. 16 Abs. 4 Meldegesetz

Die Mitteilung über die Änderung der Hauptwohnung ist nur dann auszufüllen, wenn damit weder An- noch Abmeldung verbunden ist; d.h. dass vor und nach der Änderung der Hauptwohnung die gleichen Wohnungen (mindestens 2) vorhanden sind. Sie ist abzugeben bei der Meldebehörde der **neuen** Hauptwohnung.

Tagesstempel der Meldebehörde

☐ **MITTEILUNG VON AMTS WEGEN ÜBER DIE AUFGABE EINER HAUPTWOHNUNG**
mit Zuzug in eine bisherige bayerische Nebenwohnung, die dadurch alleinige oder Hauptwohnung wird.

☐ **MITTEILUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DER STAATSANGEHÖRIGKEIT/ RECHTSSTELLUNG ALS DEUTSCHE(R)** im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG

☒ Zutreffendes ankreuzen!

Gemeindeschlüssel (bitte nicht ausfüllen)	Datum der Änderung	Gemeindeschlüssel (bitte nicht ausfüllen)

Neue Hauptwohnung [1), 4)] (Straße / Platz, Hausnummer, Stockwerk)	**Bisherige** Hauptwohnung [4)] (Straße / Platz, Hausnummer, Stockwerk)
(PLZ, Ort, Gemeinde, ggf. Zustellpostamt)	(PLZ, Ort, Gemeinde, ggf. Zustellpostamt)

1	Weitere Wohnung (Straße / Platz, Hausnummer, Stockwerk, PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis) [2)]
2	Weitere Wohnung (Straße / Platz, Hausnummer, Stockwerk, PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis) [2)]

Lfd. Nr.	Familienname (Ehename)	Vornamen
1		
2		
3		
4		

Lfd. Nr.	Familienstand	Geschlecht	Geburtsdatum
1		☐ M ☐ W	
2		☐ M ☐ W	
3		☐ M ☐ W	
4		☐ M ☐ W	

Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit(en)	**Nur ausfüllen bei Änderung der Staatsangehörigkeit(en) Bisherige Staatsangehörigkeit(en) / Rechtsstellung als Deutscher**	Religion	Erwerbstätig
1				☐ nein ☐ ja
2				☐ nein ☐ ja
3				☐ nein ☐ ja
4				☐ nein ☐ ja

Ort, Datum	Meldebehörde	Ort, Datum
, 08.04.2010		,
Unterschrift des Meldepflichtigen [3)]	(Dienstsiegel)	Unterschrift

1) Bei Verwendung des Meldescheins als "Mitteilung von Amts wegen über die Aufgabe einer außerbayerischen Hauptwohnung" ggf. die neue alleinige Wohnung.
2) Nur Wohnungen im Bundesgebiet angeben.
3) Bei Verwendung des Meldescheins als "Mitteilung von Amts wegen über die Aufgabe einer außerbayerischen Hauptwohnung" oder als "Mitteilung über die Änderung der Staatsangehörigkeit/ Rechtsstellung als Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG" entfällt die Unterschrift des Meldepflichtigen.
4) Bei Verwendung des Meldescheins als "Mitteilung über die Änderung der Staatsangehörigkeit / Rechtsstellung als Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG" ist bei "Neue Hauptwohnung" die alleinige oder Hauptwohnung einzutragen, die Angabe der bisherige Hauptwohnung entfällt.
Diese Mitteilung ist nur von der Meldebehörde auszufüllen, die für die alleinige Wohnung oder Hauptwohnung zuständig ist.

Zwischenspeichern | Drucken | Löschen

Nachdruck, Nachahmung, kopieren und elektronische Speicherung verboten!

FACHVERLAG Jüngling-gbb Bestell-Nr. 409 150 4002 401 0835
Tel. 089/3 74 36 - 0 · Fax 0 89/3 74 36 - 3 44 · service@juenglingverlag.de